

Bericht OHA! Bezirk Mitte

Berichtszeitraum 1.1.2023-31.12.2023

Statistische Auswertung

Zahl der Anliegen:

- 295 neue Anliegen für ganz Hamburg, davon 27 Anliegen aus 2022, **insgesamt 322 Anliegen**
- Im Bezirk Mitte gab es 55 Anliegen, davon waren 52 Erstkontakte, 3 Wiedermelder*innen
- Es gab 50 eigenständige Beratungsprozesse, 5 Lotsen (z.T. andere Bundesländer)
- Hamburgweit wurden 46 % der Anliegen von Hauptamtlichen beraten

Bearbeitungszeitraum:

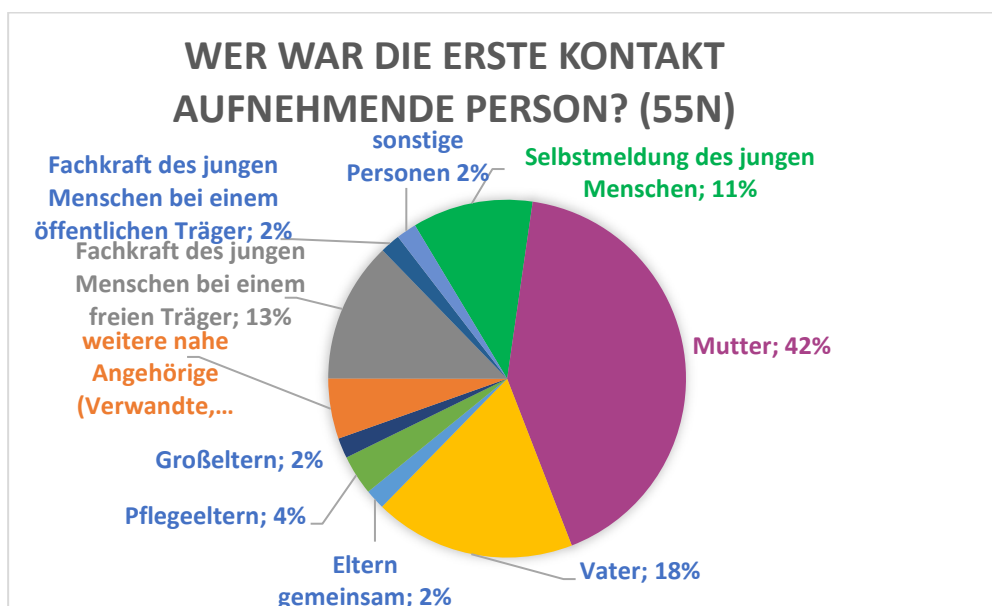
1. 20 Anliegen innerhalb eines Monats,
2. 10 Anliegen zwischen 1 und 3 Monaten,
3. 12 Anliegen zwischen 3 und 6 Monaten,
4. 1 Anliegen 6-12 Monate,
5. z.T keine Angaben

Ombudspersonen:

Im Bezirk Mitte sind insgesamt 4 Ombudspersonen aktiv tätig, 1 Person langzeiterkrankt, 1 Person hat das Ehrenamt niedergelegt. Personell gibt es eine große Kontinuität, die Ombudspersonen verfügen über eine hohe fachliche Expertise.

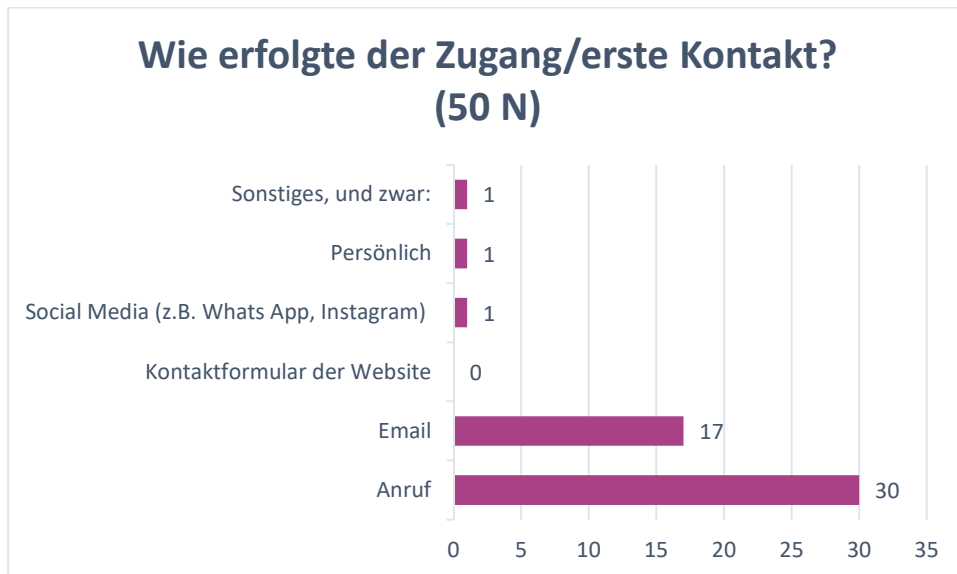
Bezirksübergreifend sind in Hamburg aktuell aktueller Stand aktive 19 Ombudspersonen Personen tätig (Stand 1/24). Die Situation ehrenamtlichen Engagements in der Fachstelle wird später noch vertieft.

Hauptmelder*innen



Mütter waren auch in 2023 diejenigen, die sich am häufigsten an QHA! gewendet haben, danach folgen mit großem Abstand Väter, Fachkräfte freier Träger und junge Menschen. Die Zielgruppe junger Menschen lässt sich in allen Bezirken nur langsam erreichen. Hierzu werden von der Fachstelle laufend Angebote an freie Träger und Einrichtungen gemacht, z.B. an Gruppenabenden teilzunehmen und die Ombudsstelle vorzustellen. Hierbei gilt es, immer wieder Unsicherheiten und Befürchtungen auf Seiten der freien Träger auszuräumen.

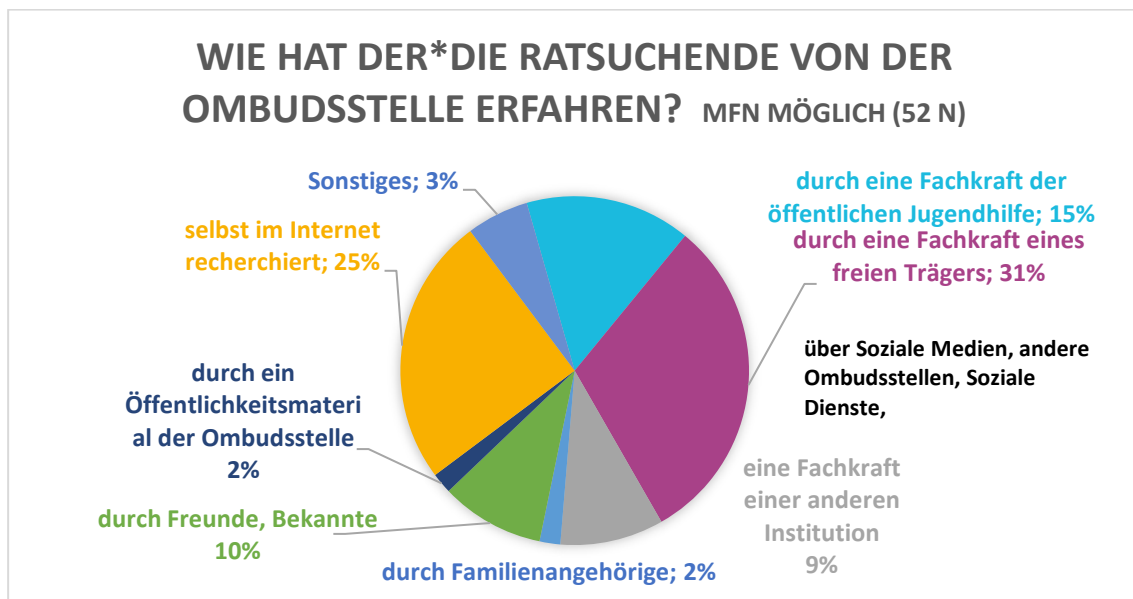
Zugangswege:



Die Möglichkeit, sich per Kontaktformular bei OHA zu melden, wurde für den Bezirk Mitte gar nicht angenommen. Die Gründe dafür bleiben im Bereich der Spekulation Da sich hauptsächlich Mütter und Väter, also Erwachsene gemeldet haben, ist für diese Altersgruppe vielleicht die Mail hier noch der gängige Kontaktweg. Markant ist, dass Mails häufig zu bürounabhängigen Zeiten geschrieben werden (morgens sehr früh, abends sehr spät oder auch am Wochenende. Das gängigste Weg bleibt weiterhin die telefonische Kontaktaufnahme.

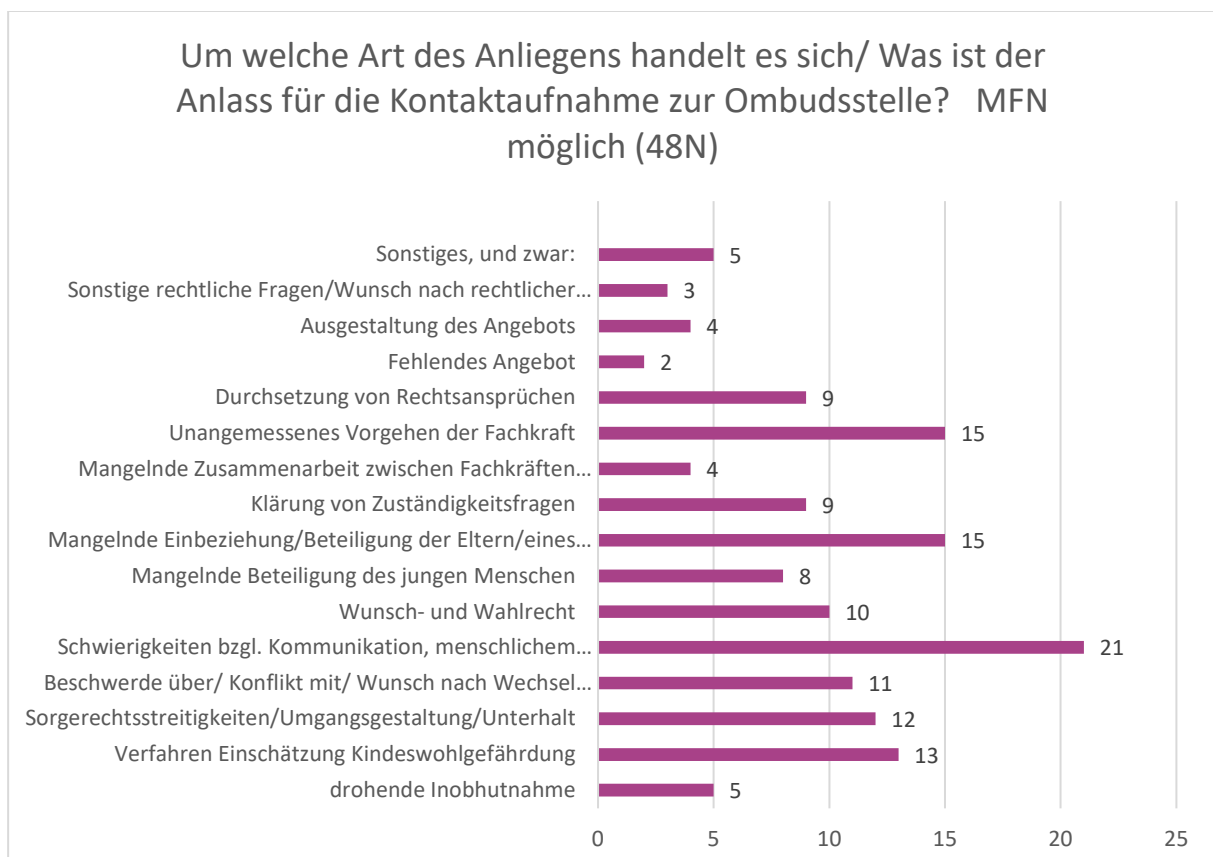
Die Zusage, dass Ratsuchende innerhalb von 5 Tagen nach Anliegenaufnahme für eine Beratung kontaktiert werden, konnte in 2023 fast durchgängig eingehalten werden. Ausnahmen bilden hier Personalengpässe bei einer nicht besetzten Stelle.

Orientierung auf OHA! durch:



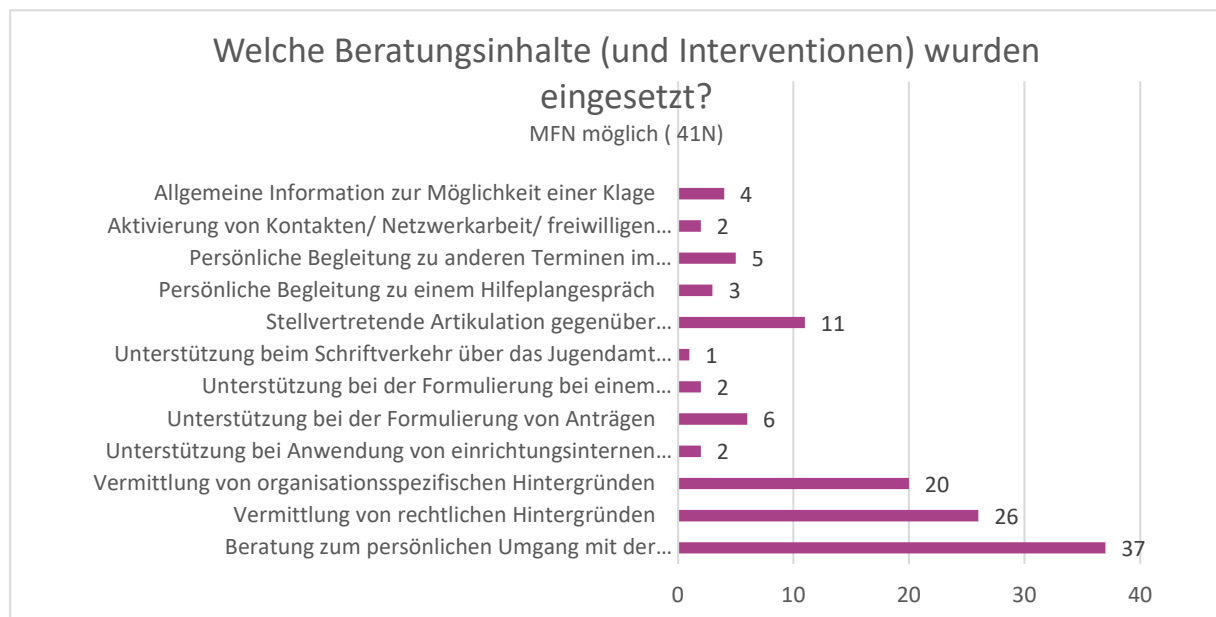
Der Großteil der Anliegen kam im Bezirk Mitte durch die Vermittlung von Fachkräften öffentlicher oder freier Träger, das scheint für eine große Akzeptanz und Bekanntheitsgrad zu sprechen. Und zugleich für die bereits lange bestehende gute Arbeit im Bezirk, dadurch, dass die Ehrenamtlichen mehrheitlich bereits lange im Bezirk tätig sind. 25 sind durch Kontaktaufnahmen durch eigene Internetrecherche entstanden.

Anlass der Kontaktaufnahme:



Insgesamt 62 Nennungen betrafen den großen Bereich der „Zwischenmenschlichkeit“ innerhalb des Kontaktes ASD/ Ratsuchende: Schwierigkeiten bzgl. Kommunikation, Unangemessenes Verhalten der Fachkraft, und mangelnde Einbeziehung der Eltern/ Sorgeberechtigten. Hier gilt es in der Beratung durch die Fachstelle, „Brücken zu bauen“, Ängste und Vorbehalte aufzubauen und Entscheidungen verstehbar zu machen. Die Wahrnehmungen der Ratsuchenden sind in einer klaren Machtasymmetrie zu sehen, die es anzuerkennen gilt. Dies spiegelt sich auch in der nächsten statistischen Erhebung wider:

Beratungsinhalte und Interventionen



Zu Beginn des Beratungsprozesses steht für die Ombudspersonen häufig erst einmal, Verständnis aufzubauen und die Ermutigung sich für die eigenen Belange einzusetzen. Daneben ist es immer auch wichtig, über behördliche Abläufe aufzuklären und für Transparenz zu sorgen. Ggf. wird auch- immer in Absprache mit den Ratsuchenden und nach Erteilung einer Schweigepflichtsentbindung, stellvertretend mit Fachkräften von Trägern oder dem ASD gesprochen.

Fortbildungen:

- Rolle der Beteiligten in der Jugendhilfe
- Wissenswertes für die Tätigkeit in einer Ombudsstelle gem. § 9a SGB VIII
- Wirksame Hilfeplanung und Gespräche im ASD für Ombudspersonen
- Einführung in die Bundesstatistik
- Umgang mit extrem rechten Positionen und Verschwörungserzählungen in der Beratung

Darüber hinaus:

- Fachtag der Ombudsstelle
- Konzepttag zur Rolle in der ehrenamtlichen Ombudsschaft

Fachaustausch/ Öffentlichkeitsarbeit

- Eingangsmanagement ASD Mitte
- Startpunkt/ Adresse für systemische Lösungen
- Jugendgerichtshilfe
- Jugendhilfeträger Auf Kurs
- Berufsschule B 32

Fragen in den Anliegen

- Ist ein halbjährliches HPG bei stat. Unterbringung ausreichend? Kann dann von allen Seiten offen kommuniziert werden und wird den Kindern/ Jugendlichen ausreichend Gehör geschenkt?
- Umgang mit psychischen Erkrankungen
- Erziehungsfähigkeitsgutachten überwiegend mit dem Ergebnis Entzug der elterlichen Sorge bzw. Einschränkungen im Umgang
- Handling bei Inobhutnahmen scheinen immer wieder nicht ausreichend die Sicht der Kinder und der Eltern zu berücksichtigen, einige Eltern verstehen nicht ausreichend, was passiert und werden auch anschliessend nicht ausreichend eingebunden (Stichwort Elternarbeit, Rückkehroptionen)
- Z.T. wird den Eltern gegenüber nicht ausführlich genug die Arbeit und die Aufgaben des ASD transparent gemacht. Stichwort: es geht um das Wohl des Kindes, nicht um Klärung von elterlichen Konflikten
- Pflegeelternbedarf wurde in allen Bezirken häufiger angefragt (Rechte, Einbeziehung, Kosten) OHA strebt engere Kooperation u.a. mit PFIFF an
- Fehlende Strukturen für den Übergang bzw. Jugendhilfe, Psychiatrie, Eingliederungshilfe für psych. belastete Jugendliche
- Unklarheiten Kostenheranziehung Bafög/ WJH (diese Anliegen wurden v.a. im ersten Halbjahr geäußert, ob es eine dauerhafte Veränderung gibt, wäre in 2024 zu betrachten.)

Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe Rückmeldungen aus Rückmeldungen der Ratsuchenden:

- Es entsteht eine sehr große Frustration bei den Ratsuchenden aufgrund des Umstandes, dass im ASD die Fachkräfte nicht oder nur sehr schwer erreichbar sind
- Kinderrechte sollten mehr in den Fokus genommen werden und auch die Beteiligung der Kinder.
- Das Handling bei Fällen von Inobhutnahmen sollte sorgfältiger beachtet werden. Dabei gilt es sowohl die Wünsche des Kindes, aber auch die Wünsche der Eltern abzuwägen.
- Es sollten Strukturen geschaffen werden für ein Zusammenwirken von Jugendhilfe, Psychiatrie, Eingliederungshilfe für geeignete Angebote/Übergänge für junge Erwachsene mit psychischen Problemen.
- Pflegeeltern müssen eingehend über ihren Anspruch auf Kindergeld im Jugendamt beraten werden
- Amtsvormünder scheinen sich zu wenig mit den Eltern ihrer Mündel zu befassen

- Die Ratsuchenden melden zurück, dass sie sich häufig der strukturellen Machtasymmetrie ausgesetzt fühlen.
- Insgesamt wird mehr Sensibilität im Umgang mit psychisch kranken Eltern gewünscht. Hier scheint es auch ein Wissensdefizit im Hinblick auf unterschiedliche Krankheitsbilder zu geben.

Exkurs:

Junge Menschen auf der Flucht

Im Berichtsjahr 2023 haben sich 66 junge Menschen bis einundzwanzig Jahre an OHA! gewandt. Markant ist die Tatsache, dass gut die Hälfte der Anliegen (31) durch minderjährige, unbegleitete Geflüchtete formuliert wurden, die im Rahmen einer Inobhutnahme gem. §42 SGB VIII in den Clearingstellen Erstversorgung des LEB sowie von Sternipark untergebracht waren. Berücksichtigt man, dass Ratsuchende teils für weitere Mitbewohner vorsprachen, ist die Anzahl ratsuchender junger Menschen höher einzuschätzen.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen prekären Situation der Kinder- und Jugendhilfe zeigen sich aktuell an allen EVE-Standorten **massive Überbelegungen**, die teilweise die Anzahl der zugelassenen Plätze um bis zu 50 % übersteigen.¹ Inhaltlich beklagen die Jugendlichen nahezu durchgängig, dass sie entgegen der vorgesehen Verweildauer von bis zu drei Monaten bereits seit vielen Monaten bis hin zu über einem Jahr in den EVEs „verharren“ würden. Infolge der massiven Überbelegung und der mangelnden Versorgung mit Bezugspädagog*innen berichten viele Jugendliche zudem von einer fehlenden Schulanbindung, einer unzureichenden Ausstattung mit Deutschkursen, starken psychischen Belastungen in Verbindung mit einer quasi nicht existenten psychosozialen Versorgung sowie einem eklatanten Mangel an Privatsphäre. Weiterhin mangelt es vielen jungen Menschen an einem Grundverständnis über die Aufgaben, Strukturen und Verantwortungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem damit verbundenen Wissen über ihre Rechte, welches jedoch erst die Grundlage für die Einforderung ebendieser darstellt. Es wird außerdem von dem Gefühl einer „2-Klassen-Behandlung“ berichtet, die bei der Bereitstellung einer geeigneten psychosozialen Infrastruktur zwischen Geflüchteten aus europäischen Ländern und „den Anderen“ unterscheidet. Als ein großes Konfliktfeld zeigt sich ferner die fehlende Anschlussperspektive mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres, die sowohl durch eine kurzfristige Terminierung von Hilfeplangesprächen vor dem 18. Geburtstag als auch durch einen Mangel an (stationären) Angeboten im Bereich der Hilfen nach §§ 41/30, 34, 35 SGB VIII in Hamburg zusätzlich verstärkt wird.

Vor allem sind es die jungen Menschen selbst, die sich an OHA! wenden und trotz selbstartikulierter schwindender Kraft und Hoffnungslosigkeit für ihre Rechte eintreten wollen. Die Zugänge werden häufig durch Vorstellungstermine der Fachstelle in den Einrichtungen oder an Schulen hergestellt. Der hohe Grad an ~~Selbstvertretung~~ und Vernetzung untereinander stellt ebenfalls eine hohe Anfragefrequenz bei OHA! sicher. Auch Fachkräfte verschiedenster Institutionen, orientieren aufgrund eigener professioneller Grenzen oder Kapazitäten auf OHA! oder wenden sich selbst hilfesuchend an die Ombudsstelle und berichten von beobachteten Missständen in Erstversorgungsstellen und von persönlichen Notsituationen junger Menschen.

Aus ombudtschaftlicher Perspektive ist die derzeitige Situation der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sowohl bundesweit als auch in Hamburg von massiven Standardabsenkungen und einer Beschränkung der Kinderrechte auf den Aspekt des Schutzes bzw. der Gefahrenabwehr und

¹ siehe dazu Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2023, Drucksache 22/13595

einer Reduktion der Aufgaben auf Tendenzen der ausschließlichen (Grund-)Versorgung gekennzeichnet, während das Recht auf Förderung und Beteiligung sowohl auf struktureller als auch auf Einzelfallebene in vielen Fällen deutlich in den Hintergrund rückt. Das Kindeswohl ist dabei für viele Minderjährige nicht mehr gewährleistet. Eine besonders große Gefahr, gänzlich durch das Hilfenetz der Kinder- und Jugendhilfe zu fallen, ergibt sich für junge Menschen, die sich in Hamburg ohne Realvormundschaft in staatlicher Obhut befinden. Der Senat erklärt in einer Schriftlichen Kleinen Anfrage vom November 2023² dass ca. 100 junge Menschen über keine Realvormundschaft verfügen und somit niemanden haben, der ihre Interessen und Rechte vertritt.

Ebenso benachteiligt ist eine bisher weitestgehend unsichtbare Gruppe an Ratsuchenden: Junge Volljährige in Wohnunterkünften oder junge Menschen, die als volljährig eingestuft, nach eigenen Angaben und Ausweispapieren aus den Herkunftsländern aber noch minderjährig sind. Die Auseinandersetzung mit verschiedenen Leistungsbereichen, rechtliche Verweisberatung zum Thema Altersfeststellung sowie Möglichkeiten des (Wieder-) Einstiegs in Angebote der Kinder- und Jugendhilfe weisen auf den hohen Beratungsbedarf dieser Zielgruppe hin und führen zu einer hohen Arbeitsverdichtung in der ombudschaftlichen Arbeit. Die Kinder- und Jugendhilfe ist unter den gegebenen politischen Rahmenbedingungen strukturell nicht in der Lage, Rechte unbegleiteter Minderjähriger und (offiziell) junger Volljähriger umfänglich zu gewährleisten- diese Herausforderung gilt es als Stadtgesellschaft zu lösen. Die aktuellen personellen und logistischen Engpässe in Unterbringung und Versorgung zu Lasten der Kinder und Jugendlichen sind aus Sicht der Fachstelle zwingend auszugleichen.

Fazit:

Insgesamt ist in allen Bezirken und auch in Mitte festzustellen, dass die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit „Früchte trägt“ und eine stetig wachsende Offenheit und Aufgeschlossenheit in den ASDs zu spüren ist. Z.T. werden die Ratsuchenden direkt von ASD-Fachkräften an OHA verwiesen. Vorbehalte „die wollen uns kontrollieren“ scheinen sukzessive weniger zu werden. Die Fachstelle ist weiterhin sehr daran interessiert, die Arbeit bei öffentlichen und freien Trägern vorzustellen.

Die Fachstelle berät gerade sehr intensiv über die Rolle des Ehrenamtes. Rückmeldung insbesondere der ausgeschiedenen Ombudspersonen geben Auskunft darüber, dass sowohl die Intensität der Beratungen als auch die vorausgesetzte fachliche Expertise häufig als sehr belastend wahrgenommen werden. Mehrere Ehrenamtliche haben aus diesen Gründen ihr Amt in 2023 niedergelegt. Die Fachstelle ist darüber auch regelmäßig im Austausch mit der Sozialbehörde.

² Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drs. 22/13595